

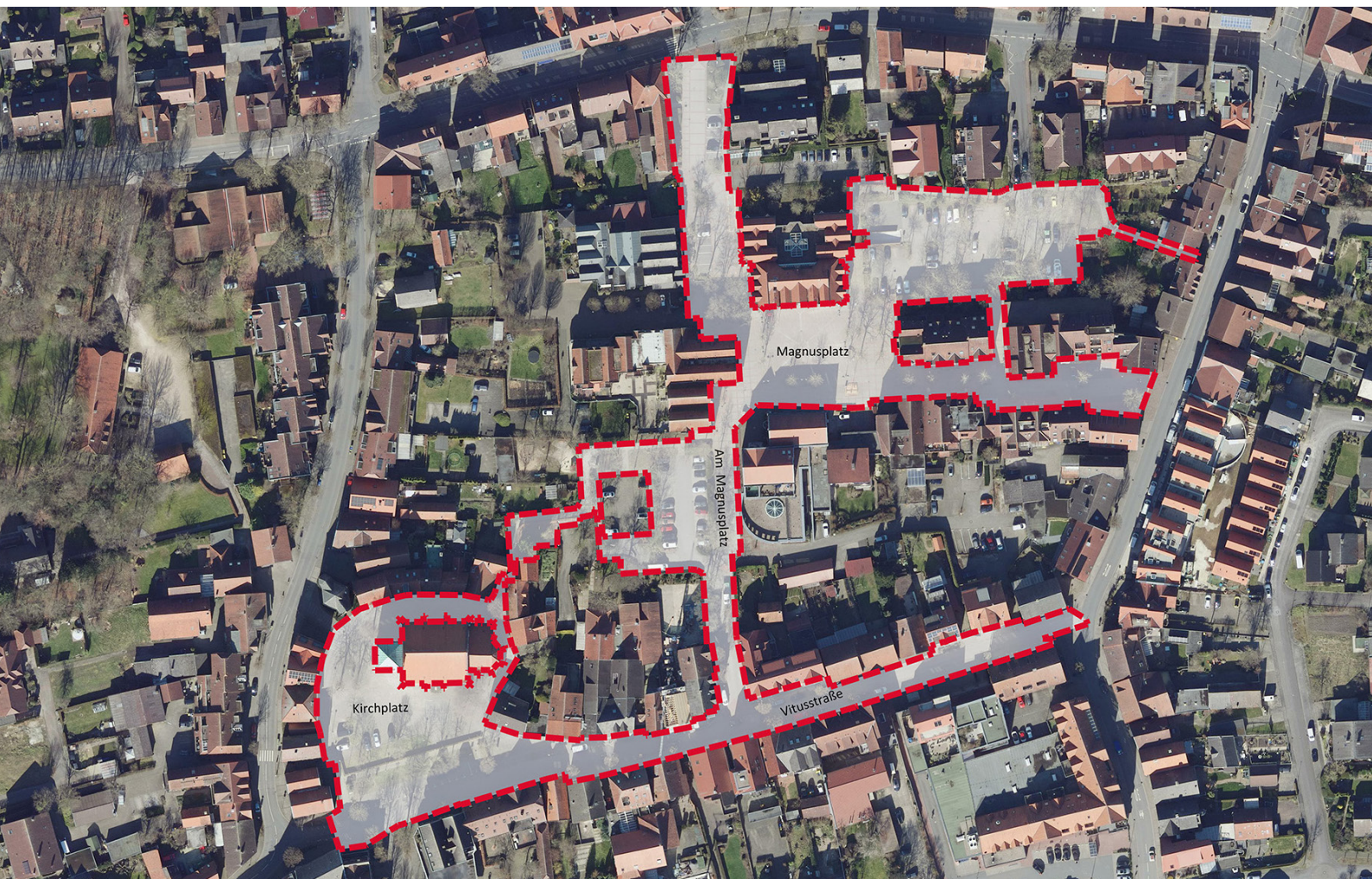


**GEMEINDE
EVERSWINKEL**

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Attraktivierung Ortskern Everswinkel

Auslobung Teil A



Luftbild: Gemeinde Everswinkel, Geoportal Kreis Warendorf

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 24/23 registriert.

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Everswinkel – vertreten durch den Bürgermeister, Sebastian Seidel – ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin

Melina Steinsträter
Gemeinde Everswinkel – Amt für Planen, Bauen, Umwelt
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel
(02582) 88-360
steinstraeter@everswinkel.de
www.everswinkel.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin, AKNW
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
(05205) 7298-25
ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Everswinkel hat sich bereits 2020 im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) das Ziel gesetzt, die verschiedenen Areale im Ortskern in ihrer Aufenthaltsqualität zu verbessern und neue Begegnungsräume zu schaffen. Durch das in 2022 erstellte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurde die Grundlage geschaffen, um mit der Durchführung des freiraumplanerischen Wettbewerbs „Attraktivierung Ortskern Everswinkel“ dieses Vorhaben zu beginnen. Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem GEK, der Vorarbeiten der TU Dortmund sowie der Anforderungen aus dem ISEK sollen im Ortskern neue Qualitäten geschaffen und die Attraktivität in vielfältigen Bereichen gesteigert werden.

Dies gilt für „belebte“ Platzgestaltungen, ansprechende und barrierefreie Oberflächenausbildungen aber auch für gestalterische Aspekte des Klimawandels sowie Hitzeschutz und Umgang mit Starkregenereignissen.

Die Maßnahmen, die aus dem Wettbewerb abgeleitet werden, dienen sowohl der Belebung des Ortskerns in Everswinkel als auch der Schaffung attraktiver und ruhiger Verweilorte. Beides unterstützt den örtlichen Handel und das gastronomische Angebot und somit die allgemeinen innerörtlichen Versorgungsfunktionen gleichermaßen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine/n geeignete/n AuftragnehmerIn (LandschaftsarchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

LandschaftsarchitektIn Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich LandschaftsarchitektInnen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r ArchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates

tes berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind.

Ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigte/n VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen.

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 4 Büros gesetzt, 11 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 04.08.2023

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 05.07.2023 auf der Internetseite des Amtes für öffentliche Bekanntmachung der EU veröffentlicht. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 04.08.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

<https://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen>
„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 11 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im
10.08.2023 Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 4 TeilnehmerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. 3Plus Freiraumplaner
Kloeters + Müller + Kastner PartGmbB, Aachen
2. Lohaus · Carl · Köhlmos PartGmbB
Landschaftsarchitekten · Stadtplaner, Hannover
3. brandenfels landscape + environment, Münster
4. frei[RAUM]planung, Münster

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt **auf Seite 2** (bei Versand).

Hinweis Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten
zur Verwendung sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen
digitaler Daten nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/jeder TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan als Übersichtsplan - genordet - M 1: 500 Darstellung des Gesamtkonzeptes für die Neugestaltung mit folgenden Eintragungen:

- angrenzende Bebauung
- Gliederung und Nutzung der Freiflächen
- Markierung der Vertiefungsbereiche

Piktogramm zur Lichtatmosphäre einfache Darstellung als eigenständiger Nachtplan (ohne Maßstab)

3 Vertiefungsbereiche M 1: 200 Detaillierung der Oberflächengestaltung mit Material, Möblierung, Begrünung für die Bereiche

- Magnusplatz
- Kirchplatz
- Vitusstraße

Schnitt M 1: 200 Querschnitt durch die Vitusstraße

- Details**
- Ein Detail-Ausschnitt der Oberfläche und ein Detail-Schnitt im M 1:20
 - besondere Gestaltungs-, Beleuchtungs-, Ausstattungs-, Sitz-, Spielelemente (ohne Maßstab)

- Räumliche Darstellungen** Zwei einfache Perspektiven (keine fotorealistische Darstellungen/ Renderings) folgender Bereiche
(jeweils ca. DIN A4-Format)
- Magnusplatz, Blickrichtung von Süd-Westen
 - Kirchplatz mit Vitusstraße, Blickrichtung von Süd-Westen

- Textliche Erläuterungen** zum Konzept auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat
11, Zeilenabstand 1,15).

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

- Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet** Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

- Erklärungen der TeilnehmerInnen** werden zur Verwendung beigelegt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- Verfassererklärung
 - Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung
Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

- Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 24.08.2023** Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium am 07.09.2023 **Festhalle Everswinkel**
Alverskirchener Str. 14, 48351 Everswinkel

- PreisrichterInnenvorbesprechung 13:00 Uhr
- Kolloquium mit den TeilnehmerInnen 15:30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen Am 07.11.2023 muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro bis 07.11.2023 eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Ortskern Everswinkel“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.

Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **16.01.2024**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (1. – 7.)

1. Sebastian Seidel, Bürgermeister Gemeinde Everswinkel
2. Lars Thiemann, Vorsitzender Ausschuss Planung, Umwelt- und Klimaschutz (PLUK)
3. Dirk Folker, Vertreter der CDU
4. Dr. Wilfried Hamann, Vertreter der SPD
5. Kirsten Heumann, Vertreterin der FDP
6. Karl Stelthove, Vertreter der Grünen
7. Anette Brachthäuser, Diözesankonservatorin, Kirchliche Denkmalpflege, Bistum Münster

FachpreisrichterInnen (8. – 15.)

8. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
9. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum
10. Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen
11. Susanne von Weymarn, Landschaftsarchitektin, Hildesheim
12. Prof. Dirk Junker, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Osnabrück
13. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
14. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen
15. Birgit Hammerich, Landschaftsarchitektin, Neustadt a. Rbge.

Stellvertretende PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (16.– 22.)

16. Norbert Reher, Amtsleiter Amt für Planen, Bauen, Umwelt und allg. Vertreter Bürgermeister
17. André Gerbermann, stellv. Vorsitzender Ausschuss Planung, Umwelt- und Klimaschutz (PLUK)
18. Silke Webbeler, StellvertreterIn der CDU
19. Marc Schmidt, Stellvertreter der SPD

20. Wolfgang Effing, Stellvertreter der FDP
21. Reimund Wernery, Stellvertreter der Grünen
22. Peter Deitermann, Bistum Münster
23. Doron Stern, Landschaftsarchitekt, Köln
24. Sebastian Sowa, Landschaftsarchitekt, Bochum

FachpreisrichterInnen (23.– 24)

Sachverständige BeraterInnen ohne Stimmrecht

25. Bernd Schumacher, stellv. Amtsleiter Amt für Planen, Bauen, Umwelt
26. Melina Steinsträter, Gemeindeentwicklerin / Wettbewerbskoordination Everswinkel
27. Michael Perdun, Interessengemeinschaft Selbständiger Everswinkel (IGSE)
28. Werner Schniedermann, Sachkundiger Bürger
29. Pauline Aertker, Landjugend Everswinkel
30. Pawel Czarnecki, Pfarrer der Kirchengemeinde St. Magnus

VorprüferInnen

31. Maria Chudzian, Stadtplanerin,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
32. Thomas Geppert, Innenarchitekt,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
33. Ulrike Wesche, Dipl.Ing. Architektur,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltqualität

- Freiraumplanerische Qualität
- Einfügung in das Umfeld und stadträumliche Verknüpfung

Funktionalität

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Herstellung und Folgekosten
- Realisierbarkeit
- Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 87.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	34.000 €	
	2. Preis	22.000 €	
	3. Preis	13.000 €	
	Anerkennungen	18.000 €	(z.B. 2 x 9.000 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 24.01.2024 geplant.
24.01.2024 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.
 Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
 Albrecht-Thaer-Straße 9
 48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren

gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 11 - Objektliste Freianlagen - Sonstige Freianlagen in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten).

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten (KG 500: ca. 5.300.000,00 € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

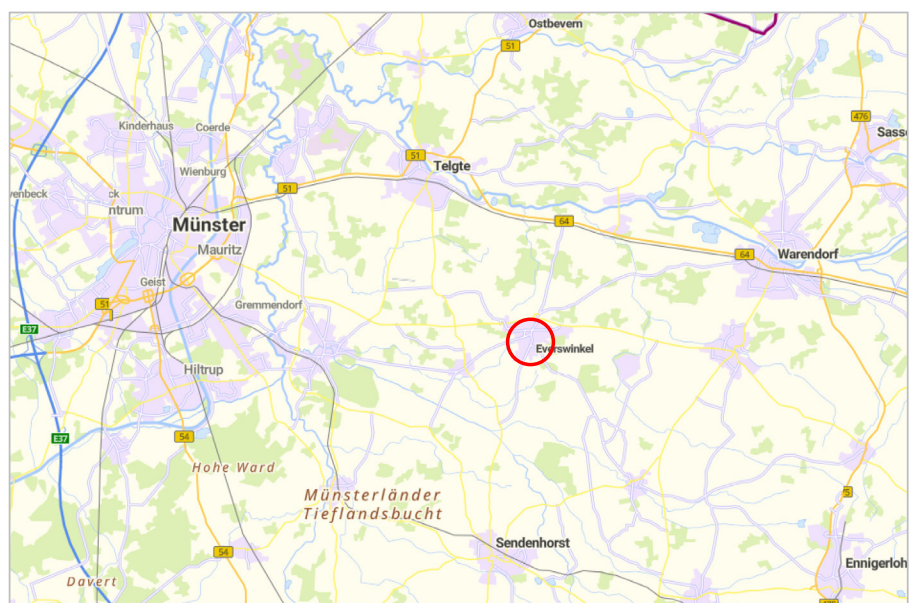


Abb. 1: Lage des Wettbewerbsgebietes
Karte: TIM-online (ergänzt) - Land NRW (2023) - Datenlizenz Deutschland – Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

05.07.-04.08.2023 Bewerbungsfrist
10.08.2023 Losziehung
KW 33 Versand der Unterlagen
24.08.2023 Rückfragenfrist
07.09.2023 **Kolloquium**
07.11.2023 Abgabe Planunterlagen
16.01.2024 **Preisgericht**
24.01.2024 Ausstellungseröffnung

Auslober

Gemeinde Everswinkel
Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel
www.everswinkel.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de